

Nicht einbezahlte Krankenkassenprämien

Prämienausstand

[Home](#) | [KVG - VVG](#) | [Telmed](#) | [Light](#) | [Hausarzt](#) | [HMO](#)
[Prämienrechner Einzelperson](#) | [Prämienrechner Familie](#)

Fragen? **0800 801 888 (kostenlose Hotline)**

Versäumt es ein Versicherter die Prämien während mehr als drei Monaten nicht zu bezahlen und kommt er seiner Verpflichtung auch nicht nach, nachdem er schriftlich gemahnt wurde, kann dies folgende Auswirkungen haben:

Die Leistungen der Krankenkasse können "aufgeschoben werden", bis die ausstehenden Prämien (inkl. Kostenbeteiligung, Verzugszinsen und Betriebskosten) bezahlt worden sind. Der Versicherte bezahlt alle neu entstehenden Gesundheitskosten selber.

- Der Versicherte kann die Krankenkasse nicht wechseln.
Der Ablauf des Verfahrens:

Mindestens drei Monatsprämien und Kostenbeteiligungen sind nicht termingerecht bezahlt worden.

Die Krankenkasse mahnt schriftlich, setzt eine Nachfrist von 30 Tagen und droht mit Leistungsaufschub. Zusätzlich: Meldung an die kantonale Stelle.

Zahlung bleibt aus.

Die Krankenkasse lässt innerhalb von 40 Tagen nach der erfolglosen Mahnung einen Zahlungsbefehl zustellen.

Die Leistungen werden eingestellt und die kantonale Behörde wird informiert.

Die kantonale Stelle (Sozialhilfebehörde) hat nach drei Monaten die Übernahme der Prämien, Kostenbeteiligung, Verzugszinsen und Betriebskosten nicht zugesichert

Ausstehende Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen und Betriebskosten werden für von der kantonalen Stelle (Sozialhilfebehörde) für den Versicherten bezahlt.

Die Kasse stellt die geschuldeten Leistungen dem Versicherten in Rechnung

Die Kasse übernimmt die aufgeschobenen Leistungen

Sofern keine Ausstände mehr bei der Kasse: Der Versicherte kann die Kasse wieder wechseln.

